



Atemschutzgeräteträger

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren, die auf Standortebene am Einsatzdienst als Atemschutzgeräteträger teilnehmen möchten.

Voraussetzungen

Die erfolgreich absolvierten Lehrgänge Truppmann Teil 1 und Sprechfunker sowie der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorlage einer Bescheinigung über die Untersuchung nach G26.3

Ziel des Lehrgangs

Die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Inhalte

- Grundlagen der Atmung
- Atemgifte
- Atemschutzeinsatzgrundsätze
- Atemschutzgeräteinsatz

Dauer des Lehrgangs

Mindestens 25 Stunden

Sonstiges

Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor Beginn des Lehrganges „Atemschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 soll eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (Heißausbildung) zusätzlich absolviert werden.

Rückfragen

Fabian Funk

katastrophenschutz@lra-es.de

0711/3902-2125